

Bekanntmachung Nr. 88/ 2021 des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 der Stadt Marne für das Gebiet „Grundstück Königstraße 33 - 37, das begrenzt wird im Norden und Süden durch die angrenzende Bebauung, im Westen durch das Ev. Altenhilfezentrum Marne und im Osten durch die Bebauung an der Königstraße (B5)“

Die Stadtvertretung der Stadt Marne hat in ihrer Sitzung am 03.06.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Marne für das Gebiet „Grundstück Königstraße 33 - 37, das begrenzt wird im Norden und Süden durch die angrenzende Bebauung, im Westen durch das Ev. Altenhilfezentrum Marne und im Osten durch die Bebauung an der Königstraße (B5)“ **als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren** aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Marne, 16.09.2021

Stadt Marne
Der Bürgermeister
gez. Dr. Klaus Braak

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Diese Bekanntmachung ist am 20.09.2021 in der Marner Zeitung veröffentlicht worden.